

# Gemeinde Dürnau



Rathaus Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau

Telefon 0 71 64/9 10 10-0, Fax 0 71 64/9 10 10-10, Internet: [www.duernau.de](http://www.duernau.de)

Öffnungszeiten: Mo., 7.00 – 12.30 Uhr, Di. bis Fr., 8.30 – 11.30 Uhr, Di., 14.00 – 17.00 Uhr, Do., 14.00 – 18.00 Uhr

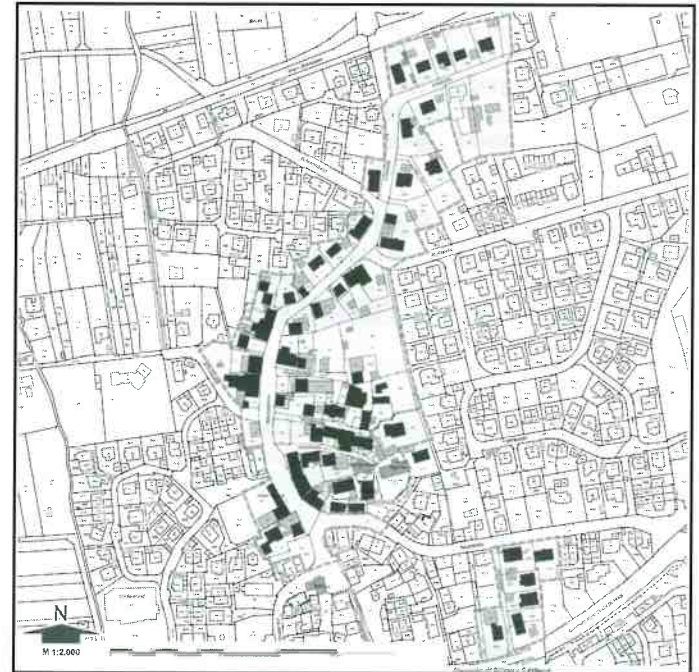
## Amtliche Bekanntmachungen

### Gratulationen



Wir gratulieren recht herzlich

Dem Jubilar und auch allen anderen Altersjubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder auf Grund des neuen Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und vor allem gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.



## Bürgerbüro

Wegen Fortbildungen ist das Bürgerbüro am Mittwoch, 10. Februar, und am Dienstag, 16. Februar 2016, jeweils ganztägig geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

## Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte III“ in Dürnau

Aufgrund des § 142 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Dürnau in seiner Sitzung am 11. Januar 2016 folgende Satzung beschlossen:

### Satzung der Gemeinde Dürnau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte III“ in Dürnau (Sanierungssatzung)

#### § 1 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 5,5 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortsmitte III“.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden Lageplan „Vorschlag zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes Ortsmitte III“ vom November 2015 abgegrenzten Fläche. Der Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt und kann während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus von jedermann eingesehen werden.

#### § 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB finden Anwendung.

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

#### Verfahrenshinweise:

Die Sanierungssatzung und die Beurteilungsunterlagen, insbesondere der Ergebnisbericht der vorbereitenden Untersuchungen, gem. 141 Absatz 1 BauGB, aufgrund derer die Sanierungssatzung beschlossen worden ist, können von jedermann während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau eingesehen werden.

Eine etwaige Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften sowie etwaige Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung sind nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Sanierungssatzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen sollen, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Sanierungssatzung wird nach § 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Sanierungssatzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die

Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Kommune unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dürnau, den 21. Januar 2016  
Friedrich Buchmaier  
Bürgermeister Dürnau

### Bürgermeister-Sprechstunde

Die nächste BM-Sprechstunde findet am **Donnerstag, 28. Januar 2016, von 17.00 bis 18.00 Uhr** statt.

### Interessantes am Rathaus-Info-Regal

- Jahresprogramm 2016 der Jugendmusikschule Göppingen
- „Herzklopfa“ Tourismusmagazin Landkreis Göppingen
- Geschichtsprogramm „GP 2016“ Januar bis April, Flyer

### Altpapiersammlung am Samstag, 30. Januar 2016

Es sammelt die Fußballabteilung des GSV Dürnau. Bitte halten Sie ab 8 Uhr das gut gebündelte Altpapier am Straßen- bzw. Gehwegrand bereit.



**Grundschul- und  
Kindergartenverband  
Dürnau – Gammelshausen**



**Haus der kleinen Füße**



#### Aktuelles!

♫ Es schneit! Es schneit! Kommt alle aus dem Haus!  
Die Welt, die Welt sieht wie gepudert aus.  
Es schneit! Es schneit! Das müsst ihr einfach sehn!  
Kommt mit! Kommt mit! Wir wollen rodeln gehn! ☺☺

- ☺ Winterzeit im Kindergarten!!!
- ☺ Faschingsparty am 4. Februar
- ☺ Unser Jahresthema für 2016 ist weiterhin:  
„Komm mit ins gesunde Boot“  
„Bewegung macht fit!“  
„Bewusste Kinderernährung“



#### Anmeldung neuer Kinder:

- ☛ Kinderkrippe (Zwerge) 1-3 Jährige
- ☛ Kinder ab 3 Jahren (Wichtelgruppen)
- ☛ Wird Ihr Kind 2016/17 ein bis drei Jahre alt können Sie gerne einen Besichtigungstermin und ein Anmeldegespräch vereinbaren!  
Tel. 90 321-0 Kinderhausleitung Frau Maier



**Freiwillige Feuerwehr  
Dürnau**

#### Brandereinsatz vom 31. Dezember 2015

An Silvester gegen 16.54 Uhr wurde die Feuerwehr Dürnau von der Leitstelle Göppingen per Funkmeldeempfänger und über die Sirene alarmiert. Auf einer Baumwiese unterhalb des Bahnhofs brannte ein Baum. Der Baum war von innen hohl. Unbekannte haben in diese Baumöffnung Feuerwerkskörper geschmissen. Beim Eintreffen der Feuerwehr waren keine Flammen, aber Rauch sichtbar. Der Baum wurde mehrfach von innen geflutet. Da die Raumentwicklung aber nicht stoppte, musste der Baum letztendlich mit einer Motorsäge gefällt und zerteilt werden, damit alle Glutnester abgelöscht werden konnten. Die Feuerwehr war mit 3 Fahrzeugen und 11 Mann ausgerückt. In Bereitschaft waren nochmal 19 Kameraden im Magazin. Die Polizei war ebenfalls vor Ort. Der Einsatz endete um 18.30 Uhr.

#### Brandereinsatz vom 5. Januar 2016 in Gammelshausen

Im Rahmen der Überlandhilfe wurde die Feuerwehr Dürnau am 5. Januar 2016 per Funkmeldeempfänger zu einem Zimmerbrand in Gammelshausen alarmiert. Das Löschfahrzeug LF 8/6 rückte nach Gammelshausen aus. Beim Eintreffen war der Brand schon durch die Bewohner gelöscht und die Feuerwehr Gammelshausen war ebenfalls vor Ort. Die Feuerwehr Dürnau musste hier nicht mehr eingreifen.



**Kirchliche Nachrichten**



**Evangelische Kirchengemeinde  
Dürnau – Gammelshausen**

Pfarrerin Miriam Springhoff  
Am Kirchberg 1, Dürnau,  
Telefon 7493, Fax 146437  
E-Mail: miriam.springhoff@elkw.de  
Pfarrbüro: Frau Metzeler, Telefon 7493, Fax 146437  
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag, 14 bis 18 Uhr  
E-Mail: Pfarramt.Duernau@elkw.de  
www.ev-kirche-dürnau-gammelshausen.de

**Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstocket eure Herzen nicht.**  
Hebräer 3,15

#### Donnerstag, 21. Januar

18.00 Uhr Probe Chorlife (www.chorlife.de)

#### Freitag, 22. Januar

16.30 Uhr Jungschar in Dürnau  
19.00 Uhr Jungbläser II  
20.15 Uhr Posaunenchorprobe

#### Sonntag, 24. Januar (Septuagesimä)

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus  
mit Prädikantin Locherer

#### Dienstag, 26. Januar

19.00 Uhr Jungbläser  
20.15 Uhr Kirchenchorprobe in Gammelshausen

#### Mittwoch, 27. Januar

9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe (Info 07164/9152369)  
15.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Gammelshausen  
20.00 Uhr Kirchengemeinderat  
(Gemeindehaus Gammelshausen)  
Die Tagesordnung des öffentlichen Teils ist den Schaukästen zu entnehmen.

#### Donnerstag, 28. Januar

18.00 Uhr Probe Chorlife (www.chorlife.de)